

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



20. Jahrgang

Bernburg (Saale), 20. Mai 2009

Nummer 22

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 26.05.2009 **272**
- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 13.05.2009 **272**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Gemeinde Gröna

- 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung **274**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (2. Änderungssatzung der Niederschlagswassergebührensatzung) **275**
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung (2. Änderungssatzung der zentralen Schmutzwassergebührensatzung) **276**
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (5. Änderungssatzung der dezentralen Abwassergebührensatzung) **277**

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck **277**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 26.05.2009

Datum: 26.05.2009, 17:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung,
Aschersleben Haus 1,
Cafeteria (1. Obergeschoss)
Ermslebener Straße 77
In 06449 Aschersleben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Fortschreibung der Projektvorschläge zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II - hier: Impulsprogramm Schulen
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/365/2009
- 3 Projektvorschläge im Rahmen des Konjunkturpaketes II, Impulsprogramm Musikschulen sowie Impulsprogramm kommunale und andere Einrichtungen der Weiterbildung
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/368/2009
- 4 Namensgebung Sekundarschule Egel
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/367/2009
- 5 Klageeinreichung gegen die Verfügung der Schulbehörde zur Versagung der Anfangsklassenbildung am Gymnasium Egel im Schuljahr 2009/10
Beratung und Beschlussfassung -
Vorlage: B/369/2009

- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Geschäftsordnung
- 8.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Michelmann
Ausschussvorsitzender

• **Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 13.05.2009**

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 15. Sitzung am 13.05.2009 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Jahresrechnung 2007 des Landkreises Aschersleben-Staßfurt, Entlastung

Beschluss Nr. B/348/2009/2

Der Kreistag beschließt, auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Pkt. 4 LKO LSA, die Jahresrechnung 2007 des Landkreises Aschersleben-Staßfurt entgegenzunehmen und dem Landrat für die Haushaltsführung 2007 Entlastung zu erteilen.

- Jahresrechnung 2007 des Landkreises Bernburg, Entlastung

Beschluss Nr. B/349/2009/3

Der Kreistag beschließt, auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Pkt. 4 LKO LSA, die Jahresrechnung 2007 des Landkreises Bernburg entgegenzunehmen und dem Landrat für die Haushaltsführung 2007 Entlastung zu erteilen.

- Jahresrechnung 2007 des Landkreises Schönebeck, Entlastung

Beschluss Nr. B/350/2009/4

Der Kreistag beschließt, auf der Grundlage des § 33 Abs. 3 Pkt. 4 LKO LSA, die Jahresrechnung 2007 des Landkreises Schönebeck entgegenzunehmen und dem Landrat für die Haushaltsführung 2007 Entlastung zu erteilen.

- Zusammenführung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben-Staßfurt mbH und der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg

Beschluss Nr. B/347/2009/5

Der Kreistag beschließt die Zusammenführung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Aschersleben – Staßfurt mbH und der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg - auf dem Wege der Verschmelzung unter Auflösung ohne Abwicklung nach dem Umwandlungsgesetz entsprechend dem Modell B) des Gutachtens.

- Wirtschaftsplan 2009 der Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck

Beschluss Nr. B/346/2009/6

Der Kreistag beschließt gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 4 der Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt den Wirtschaftsplan für das Jahr 2009, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur, sowie den Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Liquiditätssicherung im Jahr 2009 in Anspruch genommen werden dürfen.

- Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Beschluss Nr. B/334/2009/7

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse vom 23. Juli 2007.

- Sachkundige Einwohner in beratenden Ausschüssen – Abberufung/Berufung

Beschluss Nr. B/338/2009/8

1. Der Kreistag beruft Herrn Heinz-Günter Burghart als sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme im Haushalts- und Finanzausschuss ab.
2. Der Kreistag beruft Herrn Wolfram Schall als sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in den Haushalts- und Finanzausschuss.

- Feststellung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Beschluss Nr. B/344/2009/9

Die Mitglieder des Kreistages beschließen die anliegende Vorschlagsliste für die Feststellung von 2 Vertretern junger Menschen unter 27 Jahre aus den Klubräten oder von Jugendinitiativen in den Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises.

(Die Vorschlagsliste ist Bestandteil des Beschlusses)

- Mittelfristige Schulentwicklungsplanung 2009/10 bis 2013/14 für den berufsbildenden Bereich – Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“

Beschluss Nr. B/351/2009/10

Der Kreistag beschließt, die Rahmenvereinbarung des „Regionalverbundes Anhalt für berufliche Bildung“ zu schließen.

- Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 für den berufsbildenden Bereich – Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten im Salzlandkreis

Beschluss Nr. B/352/2009/11

Der Kreistag beschließt den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung Kommunalverwaltung, im Salzlandkreis an den Berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt, Standort Salzwerkstraße 6 in Staßfurt, ab dem Schuljahr 2009/10 zu installieren.

- Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den allgemein bildenden Bereich – Vereinbarung mit dem Landkreis Börde zur Beschulung von Schülern am Gymnasium Egelh

Beschluss Nr. B/353/2009/12

Der Kreistag beschließt die Vereinbarung mit dem Landkreis Börde zur Aufnahme von Schüler/innen aus Kroppenstedt am Gymnasium Egelh unter dem Vorbehalt der Anfangsklassenbildung.

- Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten

Beschluss Nr. B/354/2009/13

Der Kreistag beschließt die Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten des Salzlandkreises (einschließlich der beschlossenen Änderungsanträge).

Änderungsantrag Herr Bieling - CDU-Fraktion:

Satzung § 5 – ist zu streichen: Der Verkauf und der Genuss von alkoholischen Getränken in Sportstätten sind untersagt.

Änderungsantrag Herr Bieling - CDU-Fraktion:

Anlage Nutzungsgebühren ist wie folgt zu ergänzen: „Nutzungsgebühren bei kommerziellen Veranstaltungen **gemäß § 2 Abs. 5 der SportEinrVO (mehr als 500 Zuschauer)** für Nutzer, die gemäß § 3 dieser Satzung als bevorzugt Berücksichtigte ausgewiesen sind.“

Änderungsantrag Herr Dr. Püchel – SPD-Fraktion:

Satzung § 5 – ist wie folgt zu ändern: „Die Nichtbeachtung des Rauchverbotes führt **zum sofortigen Verweis der betreffenden Person.**“

- Sozialraumanalyse für den Salzlandkreis (Datenbasis 2007 und 2008)

Beschluss Nr. B/343/2009/14

Antrag Herr Bieling – CDU-Fraktion:

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die vorliegende Sozialraumanalyse für den Salzlandkreis zur Kenntnis.

Bernburg (Saale), 18. Mai 2009

gez. Gerstner
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Gemeinde Gröna

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der Fassung der letzten Änderung vom 14.02.08 (BVBl. S.40) und des § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.06 (GVBl. Nr. 10/2006, S. 128) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gröna in der Sitzung am 12. März 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden gegenüber der Haushaltssatzung 2009 nicht verändert.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen

erhöht um 243.900 €

vermindert um

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages

gegenüber bisher 581.700 €

nunmehr festgesetzt auf 825.600 €

die Ausgaben

erhöht um 243.900 €

vermindert um

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages

gegenüber bisher 581.700 €

nunmehr festgesetzt auf 825.600 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Gröna, 13. Mai 2009

gez. Bartel
Bürgermeister (Siegel)

2. Bekanntmachung der Nachtrags- haushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich

bekannt gemacht. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 20.05.09 bis 29.05.09 zur Einsichtnahme im Rathaus I der Stadt Bernburg (Saale), Zimmer 210, werktags zu den bestehenden Sprechzeiten, öffentlich aus.

Gröna, 13. Mai 2009

gez. Bartel
Bürgermeister (Siegel)

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (2. Änderungssatzung der Niederschlagswassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ vom 12.05.2009 und Anzeige bei der Kommunalaufsicht folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung erlassen.

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 01.04.2008 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 23 vom 17.04.2008), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 09.12.2008 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 63 vom 17.12.2008) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Gebührenpflichtig ist der Eigentümer; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Gebührenpflichtige sind außerdem Nießbraucher oder sonstige dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.“

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Satzungen vom 01.04.2008 und 09.12.2008 außer Kraft.

Calbe (Saale), den 12.05.2009

gez. Tecklenburg (Siegel)
Verbandsgeschäftsführer

- **2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung (2. Änderungssatzung der zentralen Schmutzwassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der der-

zeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ vom 12.05.2009 und Anzeige bei der Kommunalaufsicht folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung erlassen.

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung vom 06.05.2008 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 26 vom 08.05.2008), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 09.12.2008 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 63 vom 17.12.2008) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Gebührenpflichtig ist der Eigentümer; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Gebührenpflichtige sind außerdem Nießbraucher oder sonstige dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.“

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 17.11.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Satzungen vom 06.05.2008 und 09.12.2008 außer Kraft.

Calbe (Saale), den 12.05.2009

gez. Tecklenburg (Siegel)
Verbandsgeschäftsführer

- **5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (5. Änderungssatzung der dezentralen Abwassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ vom 12.05.2009 und Anzeige bei der Kommunalaufsicht folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung erlassen.

Artikel 1

Die Satzung des AZV „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung vom 24.11.2004 (Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck Nr. 84 vom 12.12.2004, Amtsblatt für den Landkreis Bernburg Nr. 785 vom 08.12.2004), zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 09.12.2008 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 63 vom 17.12.2008), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Gebührenpflichtig ist der Eigentümer; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Gebührenpflichtige sind außerdem Nießbraucher oder sonstige dinglich zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.“

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 13.12.2004 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Satzungen vom 24.11.2004 und vom 09.12.2008 außer Kraft.

Calbe (Saale), den 12.05.2009

gez. Tecklenburg (Siegel)
Verbandsgeschäftsführer

Wasserversorgungszweckverband im Landkreis Schönebeck

2. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck

Aufgrund der §§ 6, 8 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck am 17.03.2009 folgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verbandsatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 17.10.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Schönebeck, Nr. 22 vom 18.03.2007 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck vom 02.12.2008, veröffentlicht im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 5 vom 26.01.2009 wird wie folgt geändert:

1. **§ 20 Absatz 1**
Im ersten Satz werden die Worte „des Salzlandkreises“ durch die Worte „für den Salzlandkreis“ ersetzt.
2. **Anlage zu § 1 Absatz 3**
Hinter den Worten „Gemeinde Bördeland für die Ortsteile Biere, Eggersdorf“ wird das Wort „Eickendorf“ eingefügt.

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserversorgungszweckverbandes im Landkreis Schönebeck tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Calbe, den 17.03.2009

gez. D. Heyer
Verbandsgeschäftsführer (Siegel)